

# Vereinbarung

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Stiftung St. Franziskus**  
**Kloster 2**  
**78713 Schramberg-Heiligenbronn**  
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis**  
**Jugendamt**  
**Bahnhofstraße 6**  
**78048 Villingen-Schwenningen**  
(Leistungsträger)

für die Einrichtung  
**Kinder- und Jugendhilfe**  
der  
**Stiftung St. Franziskus**  
**Tulastraße 8**  
**78052 Villingen-Schwenningen**  
(Leistungserbringer)

für das Leistungsmodul

**Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern  
im Rahmen von BJW und JWG als sonstige Betreute Wohnform nach  
den §§ 34, 35a, 41, 42 und 42a SGB VIII**

## § 1 Leistungsangebot

Das Modul **Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Rahmen von BJW und JWG** kann zusätzlich zu den abgedeckten Leistungen im Rahmen von bilateral und nach dem Eckpunktepapier abgeschlossenen Angeboten dazu gebucht werden.

## § 2 Leistungsbeschreibung

### **Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer eigenen, realistischen Lebensperspektive**

Für wichtige Gespräche mit den Jugendlichen, die Vorbereitung auf das Interview und für Krisengespräche organisieren, koordinieren und finanzieren wir DolmetscherInnen in sämtlichen Sprachen.

Wir koordinieren die Teilnahme an Traumagruppen für Geflüchtete, stärken die Jugendlichen den Anschluss an diese Gruppen zu erhalten und begleiten diese bei Bedarf zu diesen Angeboten. Bei erhöhtem therapeutischem Bedarf unterstützen wir die Jugendlichen bei der Suche einer geeigneten therapeutischen Anbindung und begleiten diese zu den Angeboten.

- Organisation, Koordination und Finanzierung der Dolmetscher\*innen
- Hilfsbedarfsermittlung insbesondere in Bezug auf Traumatisierung, Kriegs- und Fluchterlebnisse, Klärung der weiteren Maßnahmen
- Begleitung und Beratung in asyl- und ausländerrechtlichen Frage

### **Integration in das Lebensumfeld durch einen geregelten Tagesablauf und Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich**

Durch die Herausforderungen der Flucht haben die Jugendlichen nur selten Tagesstruktur erfahren. Diese fehlende Struktur wird gemeinsam erarbeitet und durch regelmäßiges Training implementiert. Es wird angestrebt, dass die Jugendlichen einer geeigneten Beschäftigung nachgehen.

Um den Defiziten in der Selbstorganisation entgegenzuwirken, werden wichtige Termine begleitet um die Einhaltung dieser sicherzustellen. Zu Beginn der Maßnahme werden regelmäßig Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln geübt, um eine sichere Nutzung dieser gewährleisten zu können. Es wird gemeinsam mit den Jugendlichen gekocht, da eine gesunde und ausgewogene Ernährung sichergestellt werden soll. Durch die Unterstützung und Begleitung in den Bereichen Hygiene, Ordnung und Selbstorganisation durch unsere Fachkräfte, werden den Jugendlichen kulturelle Aspekte und Werte vermittelt.

- Vermittlung von Kulturtechniken, Rechtsordnung und Wertesystem
- Überprüfen der Einhaltung von Terminen, Stärkung des Pflichtbewusstseins

- Orientierung und Planung im Alltag
- Erarbeitung von Alltagsstrukturen
- Unterstützung bei der Haushaltsführung

### **Schul- und Ausbildungsentwicklung**

Die Suche nach und die Koordination von geeigneten schulischen Maßnahmen wird sichergestellt. Sollte nicht zeitnah zu Beginn der Maßnahme ein geeigneter Schulplatz zur Verfügung stehen, wird die Beschulung in Einzel- und/oder Gruppensettings durch das pädagogische Personal des Angebots gewährleistet. Bei Beschulung findet ein regelmäßiger Austausch mit den Lehrkräften der Schulen statt.

- Förderung schulischer und beruflicher Perspektiven und Unterstützung beim Erreichen eines entsprechenden Abschlusses
- Unterstützung bei dem Erlernen der deutschen Sprache
- Beschulung bis eine geeignete schulische Maßnahme gefunden wird
- Individuelle Einzel- und Sprachförderung
- Nachhilfe
- Alphabetisierung
- Sicherstellung von regelmäßigen Schulbesuchen
- Erarbeitung schulspezifischer, motorischer Fähigkeiten

### **Freizeitgestaltung**

- Aktivitäten zur Freizeitgestaltung innerhalb der Einrichtung sowie Angliederung an örtliche Vereine, kulturelle Einrichtungen und offene Angebote für Jugendliche.
- Vorstellung von möglichen kulturellen Angeboten im Sozialraum und bedarfsweise Begleitung

### **Behörden und Ämter**

Sämtliche, zum Teil sehr komplexe Behördengänge, sowie Gerichts- und Arzttermine werden von unseren pädagogischen Fachkräften in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen vor- und nachbereitet, sowie im Normalfall begleitet. Die regelmäßige Einnahme von Medikamenten wird sichergestellt.

- Begleitung zu Terminen mit Behörden und Ämtern welche mit dem Status UMA verbunden sind
- Klärung verwandtschaftlicher Beziehung evtl. Kontaktmöglichkeiten ermitteln
- Vorbereitung auf Interview
- Hilfe beim Familiennachzug

## **Finanzen**

Die Jugendlichen erhalten Unterstützung in der Finanzplanung und der damit zusammenhängenden Planung von Einkäufen. Zu Beginn werden die Einkäufe und die Verarbeitung der Lebensmittel gemeinsam mit pädagogischen Personal durchgeführt. Des Weiteren werden die Jugendlichen bei der Suche nach Minijobs unterstützt und die Formalitäten mit den Behörden abgewickelt, da die Jugendlichen ein starkes Bedürfnis haben ihre Familien in der Heimat zu unterstützen.

- Einkäufe sinnvoll gestalten
- Unterstützung bei Umgang mit neuer Währung
- Lernen mit finanziellen Mittel umzugehen und diese sinnvoll einzuteilen
- Unterstützung bei der Suche von geeigneten Tätigkeiten

## **Konflikt- und Krisensituationen**

Durch kulturelle Unterschiede und Wertvorstellungen kommt es oft zu Konfliktsituationen, die gemeinsam mit den Fachkräften aufgearbeitet werden.

## **Gesundheitsfürsorge und psychologische bzw. therapeutische Unterstützung gegebenenfalls durch den Fachdienst**

- Einzelgespräche mit den Jugendlichen und traumatherapeutische Angebote
- Begleitung und Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie
- Begleitung „Ankommen in der Gruppe“, Einzelgespräche
- Pädagogische Traumabearbeitung auf niederschwelligem Niveau
- Gruppentherapie „Mein Weg“
- Organisation und Begleitung der nötigen medizinischen Versorgung von Verletzungen und Krankheiten durch Fachkräfte
- Aufarbeitung traumatisierender Fluchterlebnisse/ gestalten eines positiven Lebensalltags.
- Erfahrungen der Flucht werden thematisiert und bearbeitet. Es werden Einzelgespräche mit den Jugendlichen durchgeführt, um Traumatisierungen bestmöglich aufarbeiten zu können.

## **Folgemaßnahmen**

Der Unterstützungsbedarf bei Jugendlichen mit Fluchthintergrund bei der Suche nach eigenem Wohnraum ist meist erheblich größer, da der Zugang zum Wohnungsmarkt ist durch sprachliche Barrieren und Vorurteile der Vermieter häufig erschwert ist.

- Unterstützung und Begleitung bei anstehendem Wechsel in eine pädagogische Anschlussmaßnahme, wie z.B. das Betreute Jugendwohnen oder in die Selbständigkeit
- Careleaver benötigen oftmals deutlich mehr Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und Wohnraum

### Allgemeines

Um all diese Defizite auszugleichen, eine Integration bestmöglich zu gewährleisten und die individuellen Bedarfe der Jugendlichen abzudecken, wird oftmals im Einzelsetting oder in Kleingruppen gearbeitet. Aufgrund der rechtlichen Komplexität, stellen wir einen Anwalt bereit, der uns in rechtlichen Fragen Unterstützung bietet und die jungen Menschen berät.

Aufgrund des schnellen Wachstums dieses Bereiches, der mittlerweile hohen Anzahl an Betreuten sowie der Komplexität wurde eine zusätzliche Stelle geschaffen, die den Bereich organisiert und koordiniert.

## § 3 Entgelt

Das Leistungsmodul wird folgendermaßen abgerechnet:

	erste 5 Monate		ab 6. Monat *	
	Mehrbedarf je Betreutem	Entgelt	Mehrbedarf je Betreutem	Entgelt
Betreuungsdienst	6h / Woche	38,04 €	2,4 h / Woche	15,21 €
Leitung/Verwaltung/Fachdienst	3 h / Woche	22,44 €	1,2 h / Woche	9,07 €
<b>Summe Entgelt je Tag u. Betreutem</b>		<b>60,48 €</b>		<b>24,28 €</b>

\* Für weitere 5 Monate bzw. je nach individuellem Bedarf.

## § 4 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Das in § 3 genannte Entgelt wird zusätzlich zum Regelentgeltsatz des BJW bzw. der JWG, welcher in der aktuellen Entgeltvereinbarung des jeweiligen Angebots vereinbart ist, abgerechnet.
- (2) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (3) Das Modul wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.

## § 5 Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.08.2025

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit von 31.07.2026

Für die Leistungsträger

LANDRATSAMT  
Schwarzwald-Baar-Kreis  
Jugendamt-  
Bahnhofstraße 6  
78048 Willingen-Schwenningen

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
Jugendamt

Für den Leistungserbringer



Kinder- und Jugendhilfe  
der Stiftung St. Franziskus